



Gerhard Bosch

Weiterbildung fördern

Bündnis 90/Die Grünen **Bundestag Berlin 22. Februar 2019**

Prof. Dr. Gerhard Bosch

Universität Duisburg Essen Institut Arbeit und Qualifikation Forsthausweg 2, LE, 47057 Duisburg

Telefon: +49 (0)203 / 379-1827; **Fax:** +49 (0)203 / 379-1809

Email: gerhard.bosch@uni-due.de; www.iaq.uni-due.de





Offen im Denken Unterschiedliche Instrumente notwendig

WB nach Anlass, Dauer und Abschlüssen sehr verschieden:

- Nachholen von oder Umschulung in neuen Beruf (2-3 Jahre)
- Anpassungs-WB: unterschiedliche Dauer
- Aufstiegsfortbildung (bis 2 Jahre)
- Nachholen von Schulabschlüssen oder Studium (1- 5 Jahre)
- WB im Betrieb (durchschnittliche Dauer 31 Stunden AES 2012)
- Anlass: Betrieblicher Kontext, eigene Initiative, Arbeitslosigkeit



Offen im Denken Architektur der Förderung von WB entscheidend

Zentrale Bausteine in Deutschland (EVA=Einkommens-, Vermögensabhängig)

- Arbeitsmarktpolitik (SGB II/III): Arbeitslose, von AL Bedrohte und teilweise Beschäftigte (Wegebau) (SGB II EVA)
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Erwachsene im Erwerbsalter mit Berufsabschluss (EVA)
- StudentenBafög: Studienberechtigte: Bachelor 30 Jahre Master 35 Jahre mit Ausnahmen (EVA)
- Betrieb: Tarifverträge, Bildungsurlaub, Mitbestimmung
- Bildungsprämie: Beschäftigte (EVA)

Lücke: Nachholen von Schul- und Berufsabschluss 25 Jahre +



Offen Bestand von Teilnehmern in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (2000 - Oktober 2018)

	Teilnehmer mi	
	insgesamt	Abschluss in %
2000	357.809	144.031 (40,3)
2005	114.350	72.080 (63,0)
2006	118.762	45.289 (38,1)
2007	123.651	33.856 (27,4)
2009	187.279	41.760 (22,3)
2015	136.122	65.230 (47,9)
2016	137.267	64.364 (46,9)
2017	138.267	63.285 (45,6)
bis Oktober 2018	132.474	62.128 (46,9)

Quelle: BA (Januar 2019), Datenzentrum Statistik





Offen im Denken

Dauer der Maßnahmen insgesamt und mit Abschluss in Monaten seit 2000 und seit 2006 differenziert nach SGB II und III

		mit Absch- Iuss	SGB III		SGB II	
	Dauer insges.		insges.	mit Absch- luss	insges.	mit Abschluss
2000	9,4	22,2				
2005	6,9	22,6	6,4	23,3	7,4	21,9
2008	4,5	19,5	3,7	19,3	5,6	19,6
2010	5,7	21,3	5,6	21,8	5,7	20,6
2015	6,4	22,2	6,4	23,0	6,3	20,9
2016	6,1	22,1	6,2	22,9	6,0	22,7
2017	6,3	22,4	6,4	23,1	6,2	20,7

Quelle: BA (Januar 2019), Datenzentrum Statistik



<u>IAQ</u>

Offen im Denke Soziale Absicherung bei WB

- Arbeitslose: Wiedereinführung eines UGH im SGB III (75%
 Lohnersatzleistung ALG I / mindestens 200 € pro Monat) ALG II

 200 € pro Monat (heute 1 Euro Jobs mit monatlicher
 Aufwandsentschädigung von 180 €attraktiver als WB)
- Nachholen von Berufs- und Schulabschlüssen: Erwachsenen-BAföG = EVA-Stipendien (keine Darlehen – sind ja Bildungsgrundlagen)
- Bildungsurlaub mit Rückkehrecht bei Nutzung des ErwachsenenBafög oder selbstfinanzierter WB (in Teilzeit oder Vollzeit: in Österreich nehmen 25 000 die Vollzeitbildungskarenz und 7560 die Bildungsteilzeit)
- Festlegung Auf Bildungsteilzeit nicht zielführend



Offen im Denke Rahmenbedingungen

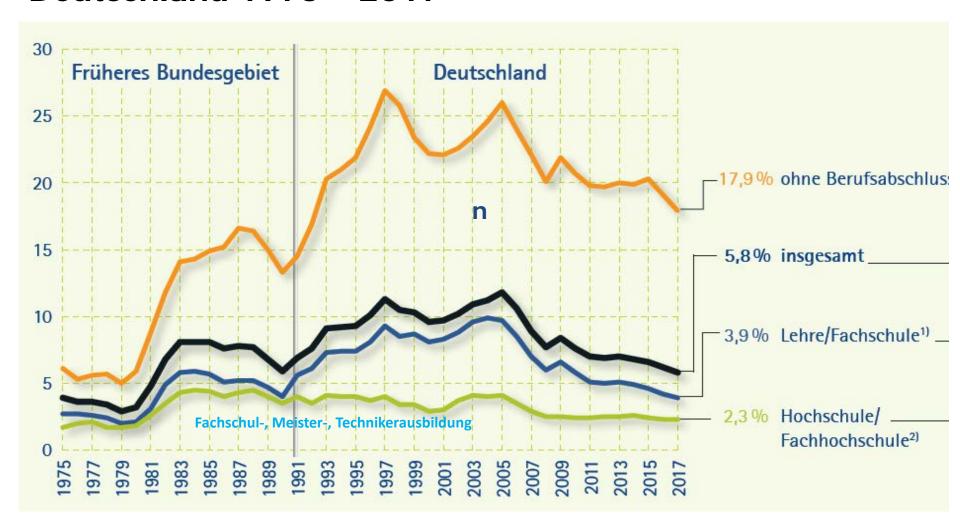


- Flächendeckende Träger- und sanktionsfreie Weiterbildungsberatung. Gute Erfahrungen mit Modellversuchen
- Vermittlungsvorrang im SGB II und III relativieren: ist geschehen
- Stärkerer Akzent auf abschlussbezogener WB: Berufsabschluss zentral im deutschen Arbeitsmarkt – modernisierte breite Berufe ermöglichen Bildung auf Vorrat und sind gute Orientierungspunkte für die Anpassungsfortbildungen
- Nachholende Grundbildung immer wichtiger

<u>IAQ</u>

Offen im Denken

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in Deutschland 1975 – 2017

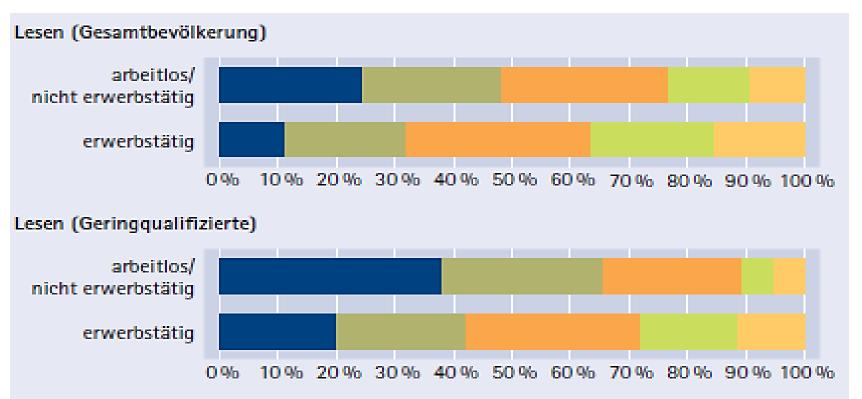


Offen im Denken



3.3 Investive Weiterbildungspolitik: Bausteine

 Potentiale bei den gering Qualifizierten vorhanden – vielfach Mängel bei der Grundbildung, die immer wichtiger wird für Weiterbildung



Nationales Bildungspanel:: blau niedrigster Wert 0-20%, dann in 20% Abständen bis 81-100% (aus: IAB-Bibliothek 363)







- Zugänge zu steuerfinazierten Leistungen gegeben:
 MeisterBAfög, StudentenBAFöG und zu einem ErwachsenenBAfög
- SGB II: Aufstocker erhalten Grundsicherung und Beratung durch "Selbständigenteams" – bei nachhaltiger Hilfsbedürftigkeit Förderung des Übergangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung evtl. mit Weiterbildung
- Bildungsprämie ja, wenn mehr als 15 Stunden erwerbstätig
- Zugang ALG I nur über freiwillige Versicherung, keine WB